Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 54 (1979)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung und Verbandstagung des Schweizerischen

Verbandes für Wohnungswesen in Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Delegiertenversammlung und Verbandstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Luzern

Tagungsprogramm

Samstag, den 16. Juni 1979

10.00 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes und der Mitglieder der Kontrollstelle im Übungssaal Süd des Kunst- und Kongresshauses Luzern.

14.00 Uhr: Generalversammlung der Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft im Übungssaal Nord des Kunst- und Kongresshauses.

14.30 Uhr: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen im Grossen Saal des Kunstund Kongresshauses.

20.30 Uhr: Grosser Unterhaltungsabend im Grossen Saal des Kunst- und Kongresshauses Luzern.

Sonntag, den 17. Juni 1979

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Abfahrt in Luzern zur Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee. Rundfahrt via Kehrsiten – Bürgenstock – Untere und obere Nas – Beckenried – Treib – Rütli – Brunnen – Gersau – Weggis – Luzern.

12.30 Uhr: Gemeinsames Bankett im Kunst- und Kongresshaus.

Das Tagungsbüro befindet sich am Samstag ab 13.30 Uhr im Foyer des Kunst- und Kongresshauses Luzern.

Geschäfte der Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

- 1. Begrüssung
- 2. Protokoll
- a) der Delegiertenversammlung 1977 in Neuchâtel
- b) der a.o. Delegiertenversammlung 1978 in Bern
- 3. Jahresbericht des Zentralvorstandes
- 4. Jahresrechnung 1977/78
 - a) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
 - b) Fonds de Roulement
- 5. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Zentralvorstandes
- 6. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) der Mitglieder des Zentralvorstandes
 - c) der Mitglieder der Kontrollstelle
- 7. Festsetzung der Jahresbeiträge (wie bisher Fr. 2.- pro Wohnung und Jahr)
- 8. Antrag der Sektion Aargau
- Referat von Bundesrat F. Honegger über «Wohnbaupolitik in der Schweiz»

Antrag der Sektion Aargau:

Die Delegiertenversammlung SVW vom 16./17.6.79 in Luzern beauftragt den Zentralvorstand, auf gesamtschweizerischer Ebene dahingehend zu wirken, dass inskünftig energiesparende Massnahmen beim Neubau oder bei Renovationen von Wohnbauten vermehrt unterstützt werden. Dies soll geschehen durch beispielsweise:

- steuerliche Begünstigung von Bauträgern, welche solche Massnahmen ergreifen.

- Erlass von Abgaben und Gebühren auf allen baulichen Mehrkosten, die durch besondere Energiesparmassnahmen begründet sind.

- bei Renovationen Anerkennung der vollen durch die Energiesparmassnahmen bedingten baulichen Mehrkosten als Wertvermehrung zur Berechnung von Mietpreiserhöhungen.

- direkte Zuwendungen der öffentlichen Hand.